

## 'Flutopfer-Hilfe' morgen im Wirtschaftsausschuss

"Flutopfer-Hilfe" morgen im Wirtschaftsausschuss<br/>br />cbr />Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages hat das Thema<br/>
"Hilfe für die Flutopfer" auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt. Für die Bundes¬regierung wird hierzu Bundeswirtschaftsminister Rösler<br/>
berichten. Thema wird ein erster vorläufiger Bericht des Ministeriums über die Höhe des Schadens sowie die Auswirkungen der Flut auf wirtschaftlichem<br/>
Gebiet sein.-cbr />"Jetzt geht es darum, dass seitens der Politik angepackt und konkret geholfen wird, damit die geschädigten Unternehmen nicht allein<br/>
gelassen werden. Aus diesem Grund habe ich diese auf den Nägeln brennende Problematik auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gesetzt",<br/>
sagt der Ausschussvorsitzende Ernst Hinsken. Zudem gehe es darum, maßgeschneiderte Hilfsmaßnahmen für hochwassergeschädigte Unternehmen<br/>
auf dem Weg zu bringen, damit die Unterstützung schnellstmöglich vor Ort ankomme.-cbr />-cbr />-Deutscher Bundestag-cbr /> Presse und Kommunikation,<br/>
PuK 1-cbr />-Platz der Republik 1, 11011 Berlin-cbr />-Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192-br /> www.bundestag.de ,<br/>
pressereferat@bundestag.de </br>
pressereferat@bundestag.de </br>

## **Pressekontakt**

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de mail@bundestag.de

## Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de mail@bundestag.de

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.